

## Zisternen und Versiegelungsgrade

### Versiegelungsgrade

Die versiegelten Teilflächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten festgesetzt wurde.



Der Faktor 0,9 gilt für vollständig versiegelte Flächen. Dies sind z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen.

Foto: © Jack Price-Burns on unsplash

Der Faktor 0,6 gilt für stark versiegelte Flächen. Dies sind z. B. fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster, Gründächer bis 12 cm Schichtdicke.

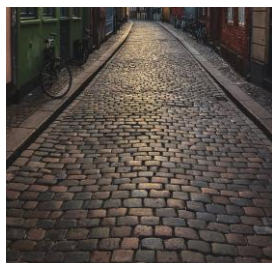


Foto: © Ugur Peker on unsplash



Der Faktor 0,3 gilt für wenig versiegelte Flächen. Dies sind z.B. Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer ab 12 cm Schichtdicke.

Foto: © Nikolaos Choustoulakis on unsplash

Für versiegelte Teilflächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

### Zisternenregelung

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf und einem Mindestvolumen von 3 m<sup>3</sup> zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um 5 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert.

Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf und einem Mindestvolumen von 3 m<sup>3</sup> zur Brauchwassernutzung angeschlossen sind, werden um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert.

Daher findet die kleine, variable Regentonne keine Berücksichtigung bei der Zisternenregelung.

### Zu guter Letzt sei nochmals erwähnt:

Zwar setzt sich die gesplittete Abwassergebühr aus zwei Bestandteilen zusammen, es handelt sich aber nicht um eine zusätzliche Gebühr.

Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich zur Verfügung.

### Telefon/ E-Mail:

07441/890-838 Herr Beck, techn. Betriebsleiter

dominik.beck@freudenstadt.de

07441/890-834 Herr Rebmann, kfm. Betriebsleiter

matthias.rebmann@freudenstadt.de

## GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

In Freudenstadt



Kläranlage Manbach

Foto: © Hach

Sie wünschen weitere Informationen?

[www.freudenstadt.de](http://www.freudenstadt.de)

**Stadtentwässerung Freudenstadt**  
**Marktplatz 64, 72250 Freudenstadt**

## Was ist die gesplittete Abwassergebühr?

Vor 2010 wurde die Abrechnung der Gebühren für die Beseitigung des Abwassers nach dem so genannten Frischwassermaßstab durchgeführt. Dabei wird unterstellt, dass die relative Menge des Abwassers in etwa der bezogenen Frischwassermenge entspricht.

In die Abwasserkanäle fließt jedoch nicht nur Wasser, das als Trinkwasser bezogen wird, sondern auch Niederschlagswasser, das von Dächern und befestigten Flächen ins Kanalnetz gelangt. Die hierfür entstehenden Beseitigungskosten wurden vor 2010 unter den Beziehern von Frischwasser ebenfalls nach der bezogenen Wassermenge verteilt. Damit spielte es für die Höhe der Gebühren keine Rolle, wie viel Niederschlagswasser tatsächlich vom einzelnen Grundstück eingeleitet wurde.

Die gesplittete Abwassergebühr sorgte seitdem für eine gerechtere Kostenverteilung (nach dem sogenannten Verursacherprinzip).

Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden dabei wie bisher nach der Menge des bezogenen Frischwassers verteilt, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung dagegen nach den befestigten bzw. versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigung gelangt.

## Warum wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt?

Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg lehnt den reinen Frischwassermaßstab ab. Dies machte die Berechnung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Gebührenmaßstab zwingend erforderlich.

## Was sind die Folgen der Einführung?

Um einem Vorurteil gleich von vornherein zu begegnen: Es handelt sich nicht um zusätzliche Gebühren oder um eine versteckte Gebührenerhöhung, sondern um eine andere Art der Aufteilung der auch bisher schon erhobenen Gebühren.

Die Folge einer „Gebühreumverteilung“ ist, dass manche nun mehr und andere weniger zahlen müssen als bisher. Vereinfacht kann man sagen:

Wer tendenziell einen hohen Wasserverbrauch und gleichzeitig eine geringe befestigte Fläche vorweist, von der Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird, der zahlt im Vergleich zu vor 2010 eher weniger. Umgekehrt wird derjenige, der wenig Wasser verbraucht aber eine große befestigte Fläche sein Eigen nennt, eher mehr bezahlen.

Durch die Anwendung des sog. Verursacherprinzips wird ein höheres Maß an Gebührengerechtigkeit erlangt. Jeder zahlt für das Abwasser, welches er in die öffentliche Kanalisation einleitet.

Konkret heißt das: Die Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup> Frischwasserbezug wird geringer. Sie wird künftig ergänzt durch eine Gebühr je m<sup>2</sup> befestigter Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt.

## Was sind relevante befestigte Flächen?

Relevante befestigte bzw. versiegelte Flächen sind alle die Flächen, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird.

Im Wesentlichen sind das Dächer und Verkehrs- oder Hofflächen. Es können aber auch Terrassen, Treppen und Wege sein.

Zwei Aspekte sind in der Beurteilung einer Fläche von entscheidender Bedeutung:

Zum einen: Kann die Fläche das Niederschlagswasser selber aufnehmen (z. B. Rasenfläche) oder ist die Fläche so versiegelt (z. B. Asphaltfläche), dass das Wasser durch die Fläche nicht aufgenommen werden kann, sondern abgeleitet wird? Zum anderen: Leitet die Fläche das Niederschlagswasser direkt oder indirekt in den Kanal?

Beispiel 1: Eine Terrasse hinter dem Haus, die zur Gartenfläche hin geneigt ist, ist zwar versiegelt, leitet aber das anfallende Niederschlagswasser auf die unversiegelte Rasenfläche. Damit ist diese Fläche nicht gebührenrelevant.

Beispiel 2: Eine Zufahrt zur Garage, die zur Straße hin geneigt ist, ist versiegelt und leitet das anfallende Niederschlagswasser auf die Straße und von dort in die Kanalisation. Diese Fläche ist gebührenrelevant.

Die Stadt Freudenstadt hat zur Erfassung der versiegelten Flächen und der vorhandenen Versiegelungsarten auf dem Grundstück eine Befliegung der Gemarkung durchgeführt.

Zur Ermittlung, welche versiegelten Flächen tats. in die öffentliche Kanalisation einleiten, wird die Stadt ein sogenanntes „**Selbstauskunftsverfahren**“ durchführen. Jeder Grundstückseigentümer erhält hierzu einen Erhebungsbogen, auf dem die Ergebnisse der Luftbilddauswertung graphisch und tabellarisch dargestellt sind. Falls der Eigentümer Abweichungen von den tatsächlichen Gegebenheiten feststellt, kann er seine Korrekturen oder Ergänzungen mittels des Erhebungsbogens vornehmen.